

(Sexual-) Pädagogisches Gewaltschutzkonzept der fachpool gGmbH

Wir die Fachpool gGmbH sind ein gemeinnütziges Unternehmen mit einem breiten und praxisnahen Angebot für Fachkräfte und Familien. Unser Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung und Begleitung von Fachkräften aus der Jugendhilfe, Schule, Kindertagesstätten, Pflege, Justiz und angrenzenden Arbeitsfeldern. Wir bieten fundierte Fort- und Weiterbildungen, Fachberatungen, Supervision sowie zertifizierte Langzeitqualifikationen u.a. zum/zur Sexualpädagog*in und zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII.

Ein wichtiger Arbeitsbereich ist die ambulante Jugendhilfe. Hier begleiten wir Kinder, Jugendliche und deren Familien mit individuellen Hilfen gemäß SGB VIII und SGB IX. Unser Leistungsspektrum umfasst die sozialpädagogische Familienhilfe, familienunterstützende Dienste (FuD), Erziehungsbeistandschaften sowie Maßnahmen der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus sind wir in der Schul- und Kitabegleitung aktiv und ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (z. B. Autismus, AD(H)S, emotional-soziale Entwicklungsstörungen, etc.) Teilhabe und Gleichstellung.

Unser multiprofessionelles Team arbeitet mit hoher Fachlichkeit, Erfahrung und Nähe zur Praxis. Wir sind LQW zertifiziert und wurden als „International Marte Meo Competence Center Ruhr“ ausgezeichnet.

1. Leitbild

Unser Leitbild basiert auf einem humanistischen Menschenbild, in dem Würde, Respekt und Teilhabe zentrale Werte darstellen. Wir setzen uns für eine gewaltfreie Erziehung und förderliche Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien ein. Partizipation, Transparenz, Schutz und Förderung individueller Ressourcen stehen dabei im Mittelpunkt.

2. Zielformulierung des Konzeptes und Geltungsbereich

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, konkrete Leitlinien und Handlungsstrategien zur Prävention von sexualisierter Gewalt und übergriffigem Verhalten zu entwickeln. Das Konzept gilt für alle Bereiche und Mitarbeitenden der fachpool gGmbH und dient als roter Faden für den Schutz von betreuten Personen sowie für die professionelle Haltung der Fachkräfte.

3. Konzeptionelle Ausgangslage

Einführung in das Thema Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt sind zentrale Bestandteile der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Schule und in Kindertagesstätten. In den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen besteht immer auch ein potenzielles Risiko für grenzverletzendes oder gewalttätiges Verhalten sowohl durch Gleichaltrige als auch durch erwachsene Bezugspersonen. Institutionen der Jugendhilfe tragen daher eine besondere Verantwortung, Schutzräume zu schaffen und aktiv dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sich sicher, respektiert und ernst genommen

fühlen. Ein verbindliches Schutzkonzept ist essenziell, um klare Strukturen, transparente Abläufe und eindeutige Haltungen im Umgang mit Nähe, Distanz und Machtverhältnissen zu etablieren. Es dient nicht nur dem Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen, sondern auch der Orientierung und Absicherung der Fachkräfte im Arbeitsalltag.

3.1. Theoretischer Rahmen

- a) Definition von Gewalt und Aggression: Gewalt stellt eine bewusste Handlung dar, die darauf abzielt, einer anderen Person körperlichen, psychischen oder sozialen Schaden zuzufügen. Sie kann sowohl aktiv (z. B. durch Schläge oder Drohungen) als auch passiv (z. B. durch Vernachlässigung oder unterlassene Hilfeleistung) erfolgen. Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf, darunter körperliche, seelische, strukturelle, ökonomische und sexualisierte Gewalt.
- b) Aggression bezeichnet ein Verhalten, das auf die Schädigung, Einschüchterung oder Kontrolle anderer ausgerichtet ist. Sie kann sich durch Worte (verbale Aggression), durch Körpersprache und Mimik (nonverbale Aggression) oder durch direkte Handlungen (körperliche Aggression) ausdrücken. Wichtig ist dabei, Aggression als Kommunikationsform zu verstehen, die häufig aus Ohnmacht, Angst oder unzureichenden Bewältigungsstrategien entsteht.
- c) Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen, insbesondere wenn Machtverhältnisse, Abhängigkeitsverhältnisse oder körperliche beziehungsweise psychische Überlegenheit ausgenutzt werden. Dazu gehören auch entwürdigende oder sexualisierende Sprache, Berührungen, das Zeigen pornografischer Inhalte sowie jegliche Form sexueller Übergriffe. Sexualisierte Gewalt kann sowohl im direkten Kontakt als auch im digitalen Raum stattfinden (z. B. durch Sexting, Cybergrooming oder Bildverbreitung ohne Zustimmung). An dieser Stelle möchten wir auf unser **Medienkonzept** verweisen.

4. Grundlagen und Schwerpunkte unserer Arbeit

Als externer Dienstleister arbeiten wir eng mit Schulen, Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen, Familien und Jugendämtern zusammen. Die Schutzkonzepte unserer Partner werden in unsere Arbeit integriert und durch eigene Standards ergänzt.

Rechtlicher Rahmen relevante gesetzliche Grundlagen umfassen u. a. das SGB VIII, SGB IX, das BGB, das IfSG, das Hinweisgeberschutzgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention. Insbesondere § 8a und § 8b SGB VIII regeln den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Folgend stellen wir die Grundlage unserer Arbeit vor mit Verweis auf unser **Kinderschutzkonzept**:

- a) Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung: Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodex, der u. a. den respektvollen Umgang, grenzachtendes Verhalten und Transparenz im Kontakt mit Klient*innen beinhaltet.

- b) Notfall-/Intervenierungsplan: Ein konkreter Notfallplan legt das Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt fest: (1) Sofortige Sicherung der Situation, (2) Dokumentation, (3) Information an die Kinderschutzfachkraft, (4) ggf. Einschaltung des Jugendamtes, (5) Inter-/Supervision und Nachsorge.
- c) Personalverantwortung: Bereits bei der Auswahl achten wir auf fachliche und/oder persönliche Eignung, Erfahrungen im Kinderschutz und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Regelmäßige Schulungen und Reflexionsgespräche sichern die Qualität. Verdachtsmomente werden klar geregelt und vertraulich bearbeitet. Unser Verhaltenskodex wird ausgehändigt und muss als gelesen unterschrieben werden, dieser ist untergebracht in unserer Broschüre für Integrationskräfte.

5. Prävention und Intervention in den unterschiedlichen Fachbereichen

5.1. Kita-Assistenz: Frühzeitige Stärkung und Schutz im pädagogischen Alltag

Viele Bereiche im päd. Alltag sind für die Kinder, als auch für unsere Integrationshelfer*innen von Bedeutung.

Pädagogische (Grund-)Haltung: In der Arbeit/ Kontakt mit anderen Menschen, insbesondere mit jungen Kindern mit besonderem Förderbedarf, ist die eigene Haltung essentiell.

C. Rogers definierte dies mit Wertschätzung, Kongruenz und Empathie. Weiter gedacht müssen Überzeugungen für ein gewaltfreies Miteinander, ein positives, wertschätzendes Bild vom Kind, aktiv gelebte Partizipation von Kindern, u.v.m. in jedem Handeln integriert sein. Diese und weitere Eigenschaften müssen als Prozess angesehen werden, die ständig reflektiert und weiter gestaltet sein müssen. Die pädagogische Leitung muss dabei nicht nur, für die Mitarbeitenden in der Kita-Assistenz, ein Vorbild sein, sondern regelmäßig die pädagogische Haltung seiner Mitarbeitenden gemeinsam reflektieren und Impulse geben, sich dahingehend weiterzuentwickeln. Dies geschieht regelmäßig nach Bedarf oder in den Fachberatungen. Jeder Erwachsene ist auch immer mit seinem Handeln ein Vorbild für andere, insbesondere für Kinder.

Bindung: Die eben beschriebene pädagogische (Grund-) Haltung ist für den Kontakt wichtig. Die daraus entstehende Bindung zwischen der Kita-Assistenz und dem Kind entscheidet über die gesamte pädagogische Arbeit. Hierbei sind zwei Aspekte besonders wichtig und zu unterscheiden. Im Allgemeinen sagt die Bindung zwischen dem Kind und den Eltern viel aus und spielt eine große Rolle in der Beziehungsarbeit. Insbesondere in der Bindungsarbeit zwischen der Kita-Assistenz und dem zu betreuenden Kind. Hierbei muss eine Hand in Hand Arbeit zwischen dem pädagogischen Personal der Kita und dem Personal von fachpool gegeben sein. Alleine, weil das Kita-Personal die jeweilige Familie schon länger kennt. Die pädagogische Leitung gibt praxisnahe Tipps und theoretische Inhalte an die Kita-Assistenz weiter, sodass sie sich deren Wichtigkeit bewusst werden (z. B. Bindungstheorien, Bindung zwischen Kita-Assistenz und Kind als Grundlage der pädagogischen Arbeit).

Partizipation: „Hilf mir, es selbst zu tun“ von Maria Montessori ist nicht nur eine bekannte Phrase, sondern spiegelt auch einen der Kernelemente der pädagogischen Arbeit wieder: Das Erlernen von Autonomie. Ungeachtet ob ein Kind eine Einschränkung/ Förderbedarf hat

ist es das oberste Ziel das Kind dabei zu unterstützen, aktiv und selbstbestimmt am Leben teilzuhaben und mitzuwirken. Je nach besonderem Förderbedarf/ Einschränkung muss in der aktiven Arbeit jede Kita-Assistenz immer differenzieren, wo die individuellen Ressourcen des Kindes für Partizipation liegen. Diese Ressourcen wahrzunehmen und im Alltag oder in Projekten zu stärken, ist stets Begleiter in der Arbeit einer Kita-Assistenz. Daraus entsteht auch die Fähigkeit, ungeachtet des Förderbedarfs, sich aktiv gegen (sexualisierte) Gewalt zu Wehr zu setzen.

Förderung/Begleitung von Projekten: Partizipation, wie eben beschrieben, ist im pädagogischen Alltag wichtig, damit Kinder sich selbstbestimmt gegen Gewalt wehren bzw. sexualpädagogisch bilden. Eine aktive Auseinandersetzung mit Inhalten, kindgerechte Methoden usw. ist dabei unerlässlich (Vgl. Bildungsverständnis nach Wilhelm von Humboldt). „Halt Stopp“ oder „mein Körper gehört mir“ sind bekannte Projekte, die helfen Kinder aktiv zu unterstützen, Selbstbildungspotentiale für den genannten Bereich zu entwickeln und zu stärken. Dabei gilt es den besonderen Förderbedarf des zu betreuenden Kindes immer zu berücksichtigen. Eine körperliche Behinderung muss bei manchen Projekten von der Kita-Assistenz anders begleitet werden als eine geistige Beeinträchtigung. Diese individuellen Gegebenheiten müssen immer für eine aktive Projektteilnahme differenziert betrachtet werden.

Transparenz: Offen im Umgang mit Situationen zu sein, in dem es z. B. um (sexualisierte) Gewalt geht, ist ebenfalls wichtig für die Inklusionsarbeit in einer Kita. Kinder im Elementarbereich legen oft eine Offenheit an den Tag, die bei so sensiblen Themen ein dementsprechendes Fingerspitzengefühl benötigt. Zudem gilt es, genauso transparent in solchen Situationen mit den pädagogischen Fachkräften, ggf. auch mit den Eltern des Kindes zu sein. Gerade bei einem so sensiblen Thema ist Offenheit unerlässlich – mangelnde Transparenz wirkt nicht nur unprofessionell, sondern kann auch Misstrauen und unbegründete Verdächtigungen fördern. Dabei stehen vor allem die pädagogische Leitung in der Pflicht als Vorbild zu fungieren und immer wieder deutlich zu machen, dass Transparenz für solche Themen unerlässlich ist. Eine Kita-Assistenz spricht in der Regel nicht über sexualpädagogische oder sonstige sensible Themen mit den Eltern, und sollte nur im Einzelfall nach Rücksprache geschehen. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten unsere Koordinatoren, wie auch die pädagogische Leitung im Vorfeld, zu informieren.

Reflektion/Fachberatung: Es finden regelmäßig Fachberatungen statt. Fallbeispiele zu Themen wie kindliche Sexualität oder Gewalterfahrungen werden regelmäßig im Team besprochen, sowohl im präventiven Kontext als auch bei konkreten Anlässen. Aktuelle, akute Situationen im Kita-Alltag werden seitens der Kita-Assistenz an den zuständigen Koordinator weitergegeben und entsprechend gehandelt. Die Berücksichtigung der altersgemäßen sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil. Die verschiedenen Phasen sexueller Entwicklung bieten eine wichtige Orientierung, ersetzen jedoch nicht die professionelle Einschätzung im Einzelfall. Mitarbeitende sollten ihr fachliches Wissen und ihre pädagogische Haltung gezielt einsetzen, um kindliches Verhalten angemessen einzuordnen und sensibel darauf zu reagieren.

Raumstruktur: Die Räume einer Kita sind häufig bis immer als Funktionsräume für Bildungsmöglichkeiten konzipiert. Das heißt, den Kindern werden in verschiedenen Räumen

jeweils zusammenhängende Angebote zum Spielen gegeben, wo sie sich selbst bilden können. Je nach Gebäude und Konzept können diese immer variieren und sich in regelmäßigen Abständen innerhalb einer Kita ändern. Der Schutz und die Sicherheit der Kinder haben stets oberste Priorität. Dennoch kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Kinder mit einem besonderen Förderbedarf aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse Situationen schaffen, in denen räumliche Gegebenheiten ungewollt Möglichkeiten für (sexualisierte) Gewalt eröffnen – sei es durch Erwachsene oder durch andere Kinder.

Auch im pädagogischen Alltag nutzen Kinder Räume mitunter anders, als ursprünglich vorgesehen, wodurch unbeabsichtigt Situationen entstehen können, die Machtmissbrauch begünstigen. Diese potenziellen Gefährdungen müssen erkannt und ernst genommen werden. Eine offene und transparente Kommunikation über solche Beobachtungen ist unerlässlich. Im ersten Schritt sollte eine interne Reflexion im pädagogischen Team erfolgen. Gegebenenfalls kann im weiteren Verlauf auch eine kindgerechte Thematisierung stattfinden – etwa im Rahmen eines präventiven Projekts zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Diese Möglichkeiten müssen transparent und offen angesprochen, sowie zeitnah beseitigt werden.

Pflege: Ein besonders sensibler Aspekt im Alltag ist die Pflege von Kindern. Oft haben vor allem Kinder mit Förderbedarf auch einen besonderen Pflegebedarf. Diese körpernahen Arbeiten müssen in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Kita-Personal und dem Personal von der fachpool gGmbH besprochen werden. In der Praxis sollte es dann auch heißen: Auch wenn es im Alltag stressig ist, kann sich das Kind nach Bedarf seinen Erwachsenen aussuchen, die die Pflege übernimmt. Auch wenn dafür nicht die Kita-Assistenz ausgewählt wird. Vor allem zu Beginn sollte die Kita-Assistenz nie alleine mit dem zu begleitenden Kind gelassen werden.

Neben den genannten Aspekten ist immer zu beachten, wie die jeweilige Kita mit diesen Themen umgeht. Im besten Fall decken sich Einstellungen, Werte, Verfahrensweisen usw. mit den genannten Inhalten. Dahingehend ist es nämlich die wichtigste Aufgabe, das Kind und auch unsere Mitarbeitenden zu schützen. Weitere wichtige Aspekte sind in unserem Fachkonzept für die Kita-Assistenz aufgeführt, sowie dem **Gewaltschutzkonzept nach §37a SGB IX** der fachpool gGmbH.

5.2. Schule: Schutz durch Aufklärung, Struktur und klare Verfahren

Auch in Schule finden Ausgrenzung und (sexuelle) Gewalt statt. Viele Schüler*innen leiden darunter, weshalb es auch Aufgabe unserer Integrationshelfer*innen ist, dem vorzubeugen und gegebenenfalls einzuschreiten.

Grundsätzlich muss jede Schule ein Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt aufweisen, an welchem sich auch unsere Mitarbeitenden orientieren müssen.

Unsere Integrationshelfer*innen haben zudem die Möglichkeit sich im Rahmen des ADQ-Konzeptes (Antigewalt- und Deeskalationstraining) weiterzubilden, sowie sich auch selbst zum/zur ADQ- Trainer*in ausbilden zu lassen und Coachings an Schulen durchzuführen. Unsere Koordinatoren im Bereich der Schulbegleitung sind Kinderschutzfachkräfte sind entsprechend geschult.

Unsere Mitarbeitenden werden sowohl im Rahmen von Fachberatungen für das Thema (sexuelle) Gewalt sensibilisiert und können sich bei Unsicherheiten und Fragestellungen an die Koordinatoren wenden, zudem bieten wir entsprechende Seminare an.

Wichtige Punkte bezüglich der Prävention, als auch im Umgang mit (sexueller) Gewalt in Schule für unsere Mitarbeitende:

Jede*r Mitarbeitende muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches alle 5 Jahre erneut beantragt und vorgelegt werden muss.

Jede*r Mitarbeitende unterschreibt bei Einstellung die Selbstverpflichtungserklärung.

Wir achten auf Grenzverletzungen im Schulalltag, sowohl bei Schülern, als auch erwachsenen Personen und sprechen diese an.

Wir achten auf ein professionelles Nähe- und Distanzverhalten zu allen Kindern/ Jugendlichen.

Wir bauen keine privaten Freundschaften zu Schüler*innen auf.

Alle Mitarbeitenden tragen angemessene Kleidung; Brust-, Bauch- und Po-Bereich sind bedeckt.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion in sämtlichen Bereichen bewusst.

Wir verwenden keine sexualisierte, gewaltverherrlichende Sprache, sondern gehen respektvoll und wertschätzend mit allen um.

Wir geben den Kindern/ Jugendlichen keine Kosenamen (Ausnahmen bilden persönliche Spitznamen oder Abkürzungen des Vornamens, wenn das Kind damit einverstanden ist).

Vier-Augen-Situationen müssen von außen einsehbar und transparent sein (z.B. Tür weit geöffnet).

Mediennutzung ist Teil des Bildungsauftrages. Wenn wir mitbekommen, dass Kinder/Jugendliche Medien unangemessen nutzen (z.B. pornografische Inhalte, Mobbing, Fotos/ Videos aufnehmen, etc.) wird dies transparent an Lehrkraft/ Schulleitung/ Schulsozialarbeiter*in weitergegeben. Foto-, Video- oder Tonaufnahmen, die nicht abgesprochen sind, sind untersagt, insbesondere das Verschicken oder Teilen dieser.

Allgemein ist die private Nutzung des Handys während der Schulzeit nur in Absprache gestattet.

Wir gehen im Sport- oder Schwimmunterricht im Vier-Augen-Prinzip in die Umkleidekabinen. Handelt es sich um eine eventuelle Gefahrensituationen, wird die Lehrkraft hinzugezogen.

Wir sind keine Geheimnisträger. Schlechte Geheimnisse (Bauchgefühl: gutes oder schlechtes Geheimnis) müssen weitergegeben werden.

Im Falle von Unsicherheiten, Fragestellungen oder Beobachtungen haben die Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit sich von den Koordinatoren beraten zu lassen.

5.3. Wohngruppen: Schutz durch Transparenz, Struktur und klare Verfahren

In Kooperation mit Wohngruppen, vor allem in Wohngruppen mit speziellem sexualpädagogischem Konzept, richten sich die Integrationskräfte nach dem Schutzkonzept der Gruppe und einzelne Absprachen werden schriftlich festgehalten.

5.4. SPFH/FuD: Schutz im häuslichen Kontext durch Beziehungsarbeit und systemische Intervention

Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und der familienunterstützende Dienst (FuD) ist ein besonders sensibles Setting, da sie in den privaten Lebensraum von Familien hineinwirkt. Der Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung zu allen Familienmitgliedern ist dabei zentral. Dies geschieht durch eine kontinuierliche, verlässliche Präsenz, eine wertschätzende Kommunikation und eine klare Haltung zu Nähe und Distanz.

Familiäres Gespräch über persönliche Grenzen, familiäre Werte und Umgangsformen bieten die Möglichkeit, normative Leitlinien zu thematisieren und gemeinsam Regeln zu entwickeln. Zur systematischen Einschätzung von Risiken und Schutzbedarfen kommen Beobachtungsbögen und strukturierte Einschätzungsverfahren zum Einsatz. Diese ermöglichen es den Fachkräften, Veränderungen frühzeitig wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.

Bei Anzeichen für Ambivalenz im Verhalten der Beteiligten z. B. bei vermuteter Gewalt, Überforderung oder widersprüchlichem Verhalten wird frühzeitig eine Fachberatung/insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, um die Situation professionell einzuordnen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten. Eine transparente Dokumentation ist ein wesentliches Element zur Sicherung von Qualität und Kinderschutz. Ergänzend zu den internen Fachberatungen stehen den Familien und auch den betreuenden Fachkräften verschiedene externe Unterstützungsmöglichkeiten offen. Hierzu zählen insbesondere anerkannte Kinderschutzzentren, Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Fachkräfte regen diese Angebote aktiv an und begleiten bei Bedarf in der Kontaktaufnahme.

Darüber hinaus werden auch digitale und anonyme Beratungsangebote zunehmend genutzt. Besonders für Jugendliche, aber auch für Eltern mit Scham- oder Hemmschwellen, stellen anonyme Onlineberatungen wie www.nummergegenkummer.de, www.save-me-online.de oder www.juuuport.de eine niederschwellige Möglichkeit dar, sich Hilfe zu holen. Die Verfügbarkeit dieser Dienste wird aktiv im Hilfeprozess thematisiert und auf Wunsch gemeinsam erschlossen. Fachkräfte erhalten Schulungen, um diese Angebote sinnvoll zu integrieren und mögliche Ängste bei der Nutzung abzubauen.

Ziel ist es, ein tragfähiges, vernetztes Unterstützungssystem aufzubauen, das nicht nur reagiert, sondern präventiv wirkt und allen Beteiligten Sicherheit, Transparenz und Handlungsfähigkeit bietet.

Unserem **Kinderschutzkonzept** können Sie nähere Informationen entnehmen.

6. Präventionsangebote

Weitere Präventionsangebote unserer Einrichtung sind:

- Interne Hilfen nach SGB VIII §27ff
- Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz, sexualisierte Gewalt, Antigewalt- und Deeskalationstrainings, etc.
- Fachberatungen, Supervisionen, Fallbesprechungen
- Interne Beratung: Als interner Berater steht Kirill Kolomeitsev (Sexualpädagoge und Kriminaltherapeut) allen Mitarbeitenden der fachpool gGmbH für fachliche Reflexion, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung zur Verfügung. Zudem sind alle Koordinatoren der fachpool gGmbH ausgebildete Kinderschutzkräfte nach §8 SGB VIII.

Ziel ist es, die Fachkräfte in ihrer professionellen Rolle zu stärken, Handlungssicherheit zu fördern und potenziellen Belastungsreaktionen frühzeitig entgegenzuwirken.

7. Beschwerdeverfahren s. Kinderschutzkonzept

8. Kooperation mit Fachleuten/Evaluation

Zur kontinuierlichen Sicherstellung und Weiterentwicklung der Schutzstandards werden folgende Maßnahmen etabliert:

Regelmäßige Teambesprechungen: Die Teambesprechungen finden in festgelegten Intervallen statt und dienen dem fachlichen Austausch, der Reflexion des pädagogischen Handelns sowie der frühzeitigen Erkennung von Herausforderungen im Arbeitsalltag. Im Fokus steht unter anderem die Anwendung und Wirksamkeit bestehender Schutzmaßnahmen sowie der Umgang mit Verdachtsmomenten.

Interner Qualitätszirkel: Ein interner Qualitätszirkel wird eingerichtet, um die bestehenden Schutzkonzepte systematisch zu evaluieren und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Der Zirkel setzt sich aus pädagogischen Fachkräften. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen aus der Praxis aufzunehmen, die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu überprüfen und neue Impulse in das Schutzkonzept einfließen zu lassen.

9. Kooperationen

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit relevanten externen Institutionen ist ein zentraler Bestandteil der Schutzstruktur. Dazu zählen insbesondere Jugendämter, Landesjugendämter, Polizei und Fachberatungsstellen.

10. Gewaltschutz in Kooperationsvereinbarungen

Wir achten darauf, dass unsere Kooperationspartner ebenfalls Schutzkonzepte vorweisen und deren Mitarbeitende entsprechend geschult und verpflichtet sind. Dies wird vertraglich geregelt.

11. Evaluations- und Weiterentwicklungsbestimmung

Das Konzept wird regelmäßig evaluiert, um aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Beteiligung erfolgt durch:

- Interne Evaluation (Teambesprechungen, Reflexionen)
- Externe Evaluation (Fachstellen)
- Feedback der Familien
- Aufarbeitung gem. §8a SGB VIII und Anlage F §131 SGB IX. Das Konzept bildet die Grundlage für Kindeswohl und familiäre Unterstützung in Herne und Umgebung.

12. Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Datenschutzbestimmungen (BDSG, DSGVO). Daten dürfen nur zur Aufgabenerfüllung und mit Einwilligung der Betroffenen verwendet werden, außer im Falle einer Kindeswohlgefährdung (§65 SGB VIII). Unsere Mitarbeitenden werden auf das Datengeheimnis verpflichtet.